Operative Übung 1969 und Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Operative Übung 1969 und Zivilschutz

SBZ Dem sehr gut und instruktiv redigierten Mitteilungsblatt des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich entnehmen wir den folgenden interessanten Bericht über die für den Zivilschutz gültigen Lehren aus der Operativen Uebung 1969.

«Vertreter des Zivilschutzes hatten Gelegenheit, vom 24. bis 28. November der Operativen Uebung 1969 beim Armeestab und bei den Armeekorps und Territorialzonen beizuwohnen. Aus verständlichen Gründen kann auf die angenommene Ausgangslage, auf ihre Entwicklung und auf das Spiel der Uebung nicht eingetreten werden. Hingegen ist es angezeigt, einige Lehren zu vermitteln, die sich für den Zivilschutz mit bitterer Deutlichkeit ergaben. Es sind im wesentlichen deren sieben:

— Den prophylaktischen Massnahmen (Schutzraum, Ueberlebensvoraussetzungen in jeder Hinsicht, Fähigkeit zum wirksamen kollektiven und individuellen Schutz) kommt ausschlaggebende Bedeutung zu.
— Ein Zivilschutz ohne den Rahmen einer *vorbereiteten* und *handlungsfähigen überörtlichen zivilen Führung ist nicht fähig,* bei schweren Ereignissen innert nützlicher Frist die nötigen Schwerpunkte der Hilfe zu leisten und das dezentralisiert lokal vorhandene Hilfspotential nutzbar zu machen. Auf sich allein gestellte örtliche Zivilschutzorganisationen sind zum vornherein vollständig überfordert.
— Der Sanitätsdienst ist eine der wichtigsten Domänen. Seine Bedeutung liegt deutlich über jener der Kriegsfeuerwehr. Der Selbstschutz, vor allem die Hauswehren, muss ebenfalls mit erster Priorität in der Lage sein, sanitätsdienstliche und betreuende Aufgaben zu erfüllen.
— Dem Aufbau des AC-Schutzdienstes und der Beschaffung von ausreichenden Medikamentenvorräten — beides fehlt heute vollständig — muss mit aller Konsequenz erstrangige Bedeutung zuerkannt werden.
— Die örtlichen Schutzorganisationen sind mindestens teilweise bereits heute mit *Motorfahrzeugen* auszurüsten, damit bei Bedarf die überörtlichen Schwerpunkte der Hilfe geschaffen werden können.
— Auch bereitwillig und grosszügig geleistete Hilfe von seiten der Armee vermag das Missverhältnis zwischen dem Hilfsbedarf und den Hilfsmöglichkeiten nicht entscheidend zu beeinflussen. Auch wenn der Zivilschutz und die andern Bereiche der zivilen Kriegsvorbereitungen lückenhaft und leistungsschwach sind, kann die Hauptlast der Aufgaben und die Verantwortung nicht anders als von der zivilen Seite getragen werden.
— Fehlende zivile Vorkehren und ein schwacher Zivilschutz können die Entschlussfreiheit und die Operationen der Armee in bedenklicher Weise beeinträchtigen.

Gesamthaft lässt sich sagen, dass die zivilen Behörden, besonders auch die Gemeindebehörden, die Bedeutung des Zivilschutzes und der umfassenden zivilen Kriegsvorbereitungen und die ihnen darin überbundene Verantwortung nicht ernst genug nehmen können. Für die Zivilschutz-Fachinstanzen drängt sich ein Ueberdenken der Prioritäten und der Gewichtung der verschiedenen Dienste und Massnahmen auf. Das Kriegsbild 1939 bis 1945 gehört der Vergangenheit an; die Blicke sind kompromisslos nach vorn zu richten.»

Das Bundesamt für Zivilschutz hat am 12./13. Februar 1970 die Chefs der kantonalen Aemter für Zivilschutz zu einem Auswertungsrapport nach Bern eingeladen. Unter der Leitung von Sektionschef Fritz Glaus und seinen Fachmitarbeitern wurde die Uebung zivilschutzmässig analysiert, um, wie im obigen Bericht festgehalten, daraus die sich aufdrängenden Lehren zu ziehen. Die Leiter des Zivilschutzes in den Kantonen haben in diesem Rapport viel gewonnen, das ihre künftige Arbeit massgebend beeinflussen dürfte. Adjunkt Otto Burckhard vom BZS hat die Orientierungen über den Ablauf der Uebung und die Schlussbesprechung simultan übersetzt, um diesen wichtigen Stoff auch den Rapportteilnehmern aus der Westschweiz vollumfänglich nahezubringen.

11. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch in Bern

Am 9./10. Mai findet in Bern der 11. Schweizerische Zwei-Tage-Marsch statt, zu dem aus dem In- und Ausland (10 bis 12 Länder) in über 1000 Gruppen gegen 10 000 Wanderer in einer Militär- und Zivilkategorie erwartet werden. Aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Dänemark werden auch Gruppen des Zivilschutzes erwartet. Ausschreibungen, Reglemente und alle Auskünfte können beim OK Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch, Postfach 88, 3000 Bern 7, bezogen werden. Telefon 031 25 78 68 erteilt zu jeder Tageszeit Auskunft und nimmt Anfragen auf Tonband auf.

Stellenausschreibung

Infolge Demission ist beim kantonalen Amt für Zivilschutz die Stelle des

Adjunkten neu zu besetzen.

Anforderungen: Ausgeglichene Persönlichkeit mit Führungs- und Organisationstalent, Kenntnisse auf dem Gebiet des Zivilschutzes, Muttersprache deutsch mit guten Französischkenntnissen.
Aufgabenkreis: Stellvertretung des Vorstehers, Behandlung von Personalangelegenheiten, Verhandlung mit Gemeindebehörden, Betriebsdirektionen, Verbänden und Mitwirkung in der Instruktion.
Geboten wird: Besoldung als Adjunkt im Rahmen der Besoldungsordnung der bernischen Staatsverwatung, unter Berücksichtigung von Alter und Erfahrung. Interessante Tätigkeit im Aufbau des Zivilschutzes.
Anstellungstermin: Nach Vereinbarung.
Anmeldung: Mit Lebenslauf und Angabe von Referenzen sind mit den erforderlichen Ausweisen bis 31. März 1970 dem Kant. Amt für Zivilschutz, Schermenweg 9, 3000 Bern 22, einzureichen.